

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 18/9632, 18/9793 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem NATO-Gipfel Anfang Juli in Warschau haben die Staats- und Regierungschefs Operation SEA GUARDIAN im Mittelmeer auf den Weg gebracht. Für die Beteiligung an dieser Mission hat die Bundesregierung nun ein Mandat mit einem sehr umfangreichen Aufgabenspektrum vorgelegt. Neben der allgemeinen Seeraumüberwachung und der Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen, umfasst das Mandat auch die Unterstützung von Anrainerstaaten in der Mittelmeerregion zum Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau sowie den Kampf gegen den Terrorismus auf dem Mittelmeer. Das soll auch die Ausbildung und gemeinsame Übungen mit diesen Sicherheitskräften umfassen. Mit welchen Ländern der Mittelmeerregion eine Zusammenarbeit vorgesehen ist, wer konkret ausgebildet werden soll und welches Ziel diese Ausbildung haben soll, wird im Mandat nicht erwähnt. Der Bundestag lehnt eine solche unzureichende Auftragsbeschreibung für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ab.

Die Bundesregierung versucht mit diesem Mandat offensichtlich ihren Handlungsspielraum gegenüber dem Bundestag beim Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Auslandseinsätzen auszuweiten. Während das Aufgabenportfolio und die geographische Reichweite der Mission eine enorme Breite haben, sind die konkreten Aufträge an die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten nur sehr vage definiert. Theoretisch befähigt das Mandat die Bundesregierung dazu, die Marinen aller Anrainerstaaten auszubilden, ohne dass der Bundestag in den einzelnen Fällen noch

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ein Mitspracherecht hätte. Die einzige Bedingung wäre, dass die jeweiligen Anrainerstaaten dem zustimmen. Das Mandat ist letztlich also ein Blankoscheck für die Bundesregierung zum Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeerraum. Wenn der Bundestag dem Mandat einmal zugestimmt hat, kann die Exekutive zudem den Operationsplan beliebig ändern, solange er im Rahmen des Mandats bleibt. Da das vorliegende Mandat so breit und unklar formuliert ist, dass weitreichende Änderungen im Operationsplan problemlos darin untergebracht werden könnten, besteht die Gefahr einer massiven Entgrenzung des militärischen Engagements in dieser Region. Der Deutsche Bundestag betont das Gebot der Mandatsklarheit und wendet sich gegen die unklare und offene Ausgestaltung des Auftrages für die Mission SEA GUARDIAN.

In dem Mandat für SEA GUARDIAN ist zudem enge Zusammenarbeit mit der EU-Mission EUNAVFOR MED geplant. Das europäische Mandat von EUNAVFOR MED sieht ein militärisches Vorgehen zu Wasser und zu Land, gegen Infrastruktur und Schiffe in Libyen vor, die sogenannten Schleppern zugeordnet werden. Diese Pläne sind hochriskant und bergen die Gefahr den Bürgerkrieg in Libyen weiter zu verschärfen. Sie sind deshalb politisch kontraproduktiv und abzulehnen. Das SEA GUARDIAN Mandat erlaubt nicht nur eine Unterstützung dieser Pläne, es würde auch eigene militärische Operationen auf libyschen Territorium bzw. in libyschen Hoheitsgewässern ermöglichen. Während jedoch bei EUNAVFOR MED für diese Option ein vorheriges Mandat des UN-Sicherheitsrates erforderlich gehalten wird, soll SEA GUARDIAN ohne ein solches UN-Mandat auskommen: eine Zustimmung des betroffenen Küstenstaates und die Autorisierung durch den Nordatlantikrat der NATO sollen genügen. Eine solche Umgehung der Vereinten Nationen ist abzulehnen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass die Vereinten Nationen als entscheidende legitimatorische Instanz in Fragen des internationalen Friedens und der Sicherheit zu stärken und nicht zu schwächen sind.

Der Deutsche Bundestag kritisiert zudem, dass seinen Mitgliedern der Operationsplan von SEA GUARDIAN zunächst vorenthalten wurde. Das verstärkt den Eindruck, dass eine parlamentarische Kontrolle des Bundeswehreinsetzes bei SEA GUARDIAN gezielt vermieden werden soll. Ein solches Vorgehen der Bundesregierung untergräbt die verfassungsrechtliche Prämisse, dass Bundesregierung und Bundestag bei der Entscheidung über Auslandseinsätze der Bundeswehr im Entscheidungsverbund agieren. Eine erforderliche umfassende Meinungsbildung zum Einsatz von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wird so durch die Bundesregierung unmöglich gemacht wird, weil für den Bundestag aufgrund der Informationen aus dem Antrag der Bundesregierung keine klaren Konturen des beantragten „Einsatzes“, der eher ein Einsatz-Potpourri ist, erkennbar sind.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich an der Operation SEA GUARDIAN unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu beteiligen;
 2. in der NATO darauf hinzuwirken, dass der Bündnisfall unter Artikel 5 des NATO-Vertrages, welcher im Zuge der Anschläge vom 11. September 2001 ausgerufen wurde und bis heute besteht, generell beendet wird.

Berlin, den 27. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.